

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1020/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Fehler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

Verdichtung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, die Straßenbeleuchtung in Heidgraben zu erweitern. Es sollen zusätzliche Straßenlaternen in folgenden Straßen aufgestellt werden:

- Rue de Challes, in der ersten Abzweigung, rechts – 2 Lampen
- Rue de Challes/Sperberweg am Spielplatz – 1 Lampe
- Kreuzweg, an der Bushaltestelle zur Hauptstraße – 1 Lampe
- Zufahrt zur HSV Geschäftsstelle – 1 Lampe

Genaue Aufstellungsorte müssen noch zwischen Gemeinde und Verwaltung abgestimmt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht in Schleswig-Holstein keine gesetzliche Lichtvorgabe im Straßen- und Wegerecht und somit keine Beleuchtungspflicht für Flächen des öffentlichen Verkehrs. Eine ausreichende Beleuchtung im öffentlichen Bereich sorgt jedoch für mehr Sicherheit auf den Straßen und Gehwegen und vermindert die Verletzungsgefahr.

Der Verwaltung liegt ein Angebot für die beabsichtigte Verdichtung der Straßenbeleuchtung in den vorstehend genannten Straßen von der Wartungsfirma der Straßenbeleuchtung vor. Die angegebene Preisbindung für dieses Angebot besteht jedoch nur bis zum 31.10.2022.

Finanzierung:

Es ist mit Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 Euro zu rechnen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Verdichtung der Straßenbeleuchtung zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Herr Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1016/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

Anschaffung Heckenschere; Anbaugerät für den Radlader des Bauhofes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anschaffung einer Heckenschere als Anbaugerät für den Radlader des Bauhofes ist für die Erleichterung der Arbeiten des Bauhofes sinnvoll. Hierdurch können insbesondere im Straßenbereich Heckenschnitte und der Rückschnitt von Sträuchern einfacher und schneller erledigt werden. Dies ist insbesondere im Frühjahr bis Herbst der Fall, da hierbei oftmals Müllfahrzeuge und Landwirtschaftliche Fahrzeuge durch auf die Straße ragenden Bewuchs behindert werden.

Für die Anschaffung der Heckenschere ist ebenfalls ein Multiträger erforderlich, um die Heckenschere an den Radlader anzubauen. Der Multiträger bietet allerdings die Möglichkeit auch als Aufnahme für weitere Geräte zu dienen, welche gegebenenfalls zukünftig durch die Gemeinde beschafft werden könnten.

Finanzierung:

Die Kosten für die Anschaffung in Höhe von ca. 21.000 € sind durch die Gemeinde zu tragen und im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der Anschaffung einer Heckenschere inkl. Multiträger für den Bauhof zuzustimmen und

die finanziellen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Herr Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1017/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

Anschaffung Finliner; Anbaugerät für den Radlader des Bauhofes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Anschaffung eines Finliners für den Radlader des Bauhofes kann der Bauhof seine Arbeiten, welche mit dem Gerät erledigt werden können, mit zwei statt bisherigen vier Mitarbeitern erledigen. Hierdurch wird weniger Personal gebunden und Arbeiten können somit effektiver erledigt werden.

Das Anbaugerät kann für die Auffüllung der Banketten, das Absanden von Gräben, die Verteilung von Asphalt und vielem mehr verwendet werden. Insbesondere die Arbeiten im Straßenbereich können so einfacher und teilweise auch sicherer gestaltet werden.

Die Alternative dieses Gerät zu mieten ist im Vergleich zum Kauf, aufgrund des benötigten Nutzungszeitraumes unwirtschaftlicher. Zudem kann der Bauhof den Einsatz eines eigenen Gerätes flexibler planen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Anschaffung in Höhe von ca. 15.000 € sind durch die Gemeinde zu tragen und im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, der

Anschaftung eines Finliner für den Bauhof zuzustimmen und die benötigten finanziellen Mittel im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Herr Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1018/2022/HD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.10.2022
Bearbeiter: Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauwesen und Verkehr der Gemeinde Heidgraben	10.11.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	28.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	05.12.2022	öffentlich

Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bauhof der Gemeinde ist im Besitz einer Rüttelplatte und nutzt diese für diverse anfallende Aufgaben innerhalb des Gemeindegebietes, allerdings soll diese ausgetauscht werden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben bereits Angebote eingeholt. Es liegen zwei Angebote für gebrauchte Rüttelplatten vor. Die Kosten des ersten Angebotes über eine Rüttelplatte liegen bei ca. 5.000 € und die Maschine wurde 2012 gebaut. Das zweite Angebot einer Rüttelplatte liegt bei ca. 8.000 €, diese Rüttelplatte stammt aus dem Jahr 2019.

Zum Vergleich hat der Bauhof auch ein Angebot über eine neue Rüttelplatte eingeholt. Dieses liegt bei ca. 8.500 €. Die Leistung dieser Rüttelplatte liegt bei 6,7 kW, sie hat 9 PS und eine Rüttelkraft von 55 kN.

Je nach Verfügbarkeit der gebrauchten Geräte kann es dazu führen, dass die Anschaffungskosten variieren.

Finanzierung:

Die Kosten für die Anschaffung sind von der Gemeinde zu tragen und im Haushalt 2023 bereitzustellen. Für eine gebrauchte Rüttelplatte müssen ca. X E und alternativ für eine Neuanschaffung X E eingeplant werden.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bauwesen und Verkehr empfiehlt, der Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung einer Rüttelplatte für den Bauhof und stellt die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023 bereit. Es soll eine gebrauchte/ eine neuwertige Rüttelplatte beschafft werden.

Herr Jürgensen
(Der Bürgermeister)

Anlagen: